

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 140 (1974)
Heft: 9

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Synode 72 und Landesverteidigung

Vorbemerkung der Redaktion: Dieser Beitrag wurde im Frühjahr 1974 verfaßt, mußte indessen aus Raumgründen bis heute zurückgestellt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Diözesan-Synoden erneut mit der Frage der Landesverteidigung befaßt; die zumeist positiven Korrekturen sind in der Presse bekanntgemacht worden. Dennoch möchten wir nachfolgende Stellungnahme wegen ihrer grundsätzlichen Aspekte unseren Lesern nicht vorenthalten.

Sbr

Der Text

Dem vernünftigen Text der Sachkommission wurde von den Fraktionen der Bistümer Freiburg/Lausanne/Genf und Tessin textlich unter anderem entgegengestellt:

«Die Synode empfiehlt ... sich dafür einzusetzen, daß unser Land auf die bewaffnete Verteidigung verzichtet» (korrigiert «verzichten kann»), die dafür bestimmten Gelder an Entwicklungsländer weitergibt ...»

Dieser Text erhielt in der Abstimmung 58 gegen 68 Stimmen zugunsten des Kommissionstextes. Infolge des knappen Resultates wurde ein Kompromißvorschlag erarbeitet, der weitgehend dem Alternativvorschlag entgegenkam und vom Verhältnis der Ausgaben für Armee und Friedensbemühung, von Verzicht auf bewaffnete zugunsten gewaltloser Verteidigung und von Verwendung der finanziellen Aufwendungen für die Armee zugunsten der Entwicklungsländer spricht.

Dieser Text hatte nicht die erforderliche Zweidrittelzustimmung, fand aber doch das Einverständnis der großen Mehrheit der Synode (86 Ja, 35 Nein, 8 Enthaltungen).

Es ist klar gesagt, daß ein Verzicht auf die bewaffnete Verteidigung unseres Landes unter bestimmten Voraussetzungen ins Auge zu fassen wäre.

Die teilweise sehr scharfe Reaktion auf den Text ist deshalb nicht verwunderlich und auch nicht nur auf Fehlinformationen durch die Presse zurückzuführen. Die Abstimmungsergebnisse lassen eben doch die Vermutung aufkommen, daß eine Mehrheit der Synode aus politischen oder unrealistisch ideellen Gründen sich gegen die bewaffnete Landesverteidigung stellt.

Wie müssen jedoch sachlich die Gegenüberstellungen von bewaffneter zu gewaltloser Verteidigung, von Ausgaben für Armee zu Friedensbemühungen und Entwicklungshilfe sowie die Tendenz zum Abbau einer Verteidigungsarmee beurteilt werden?

Die Bedrohung

Die Notwendigkeit der Erhaltung einer Armee hängt doch einzig und allein davon ab, ob heute und in Zukunft eine Bedrohung unseres Landes vorhanden ist oder ob sie nicht mehr besteht. Bei objektiver Betrachtung kann die militärische Bedrohung nicht übersehen werden, wenn berücksichtigt wird, daß seit 1945 etwa hundert kriegerische Händel stattfanden, daß die Warschauer-Pakt-Staaten Pläne für Eingriffe in Jugoslawien mit gleichzeitiger Kaltstellung Österreichs erstellten, daß eben dieselben systematisch ihre Armeen auf Angriff ausrüsten und ausbilden, daß ständig latente Krisenherde auch in Europa (zum Beispiel Berlin) bestehen, daß in Ländern wie Italien oder Frank-

reich mit ihren großen kommunistischen Parteien linksextreme Regierungen entstehen könnten, die bei Schwierigkeiten mit großer Wahrscheinlichkeit von den Oststaaten auch gewaltsam unterstützt würden.

Die Aussage, daß unter bestimmten Verhältnissen auf die Landesverteidigung verzichtet werden kann oder daß diese reduziert werden soll, ist vollständig unnötig; denn wenn keine Bedrohung mehr besteht, wird der Schweizer sicher die Armee ebenfalls abbauen, ohne daß dies schon heute festgelegt werden muß. Nur Leute, die die Schweiz unterwandern wollen oder daran interessiert sind, daß die Demokratie unseres Landes zu Fall kommt, können sich im heutigen Zeitpunkt gegen die militärische Landesverteidigung stellen.

Gewaltlose Verteidigung

Es wird im Text von gewaltloser Verteidigung gesprochen. Wohl besteht sie auf dem Papier und wurde auch schon versucht, aber in keinem Fall kann sie bei Völkerzwisten allein Erfolg haben. Man denke nur an die Tschechoslowakei. Sie bildet keine Alternative, sondern nur eine Ergänzung zur bewaffneten Landesverteidigung. Eine Macht, die unser Land in Besitz nehmen will, respektiert sicher die gewaltlose Verteidigung nicht, jedoch eine wirkungsvolle Armee.

Finanzaufwand

Eine Armee zu erhalten, die ihrem Auftrag gerecht werden kann, benötigt erhebliche Mittel. Wenn man sich also für die bewaffnete Verteidigung unserer Unabhängigkeit entscheidet, so gilt es, die Armee ohne Vorbehalt und mit Konsequenz optimal (nicht maximal) auszurüsten und auszubilden.

Die Idee, finanzielle Mittel beim Militärbudget wegzunehmen und diese den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, ist absurd. Dadurch würde nicht nur die Verteidigungskraft geschwächt, sondern auch der Frieden nicht gefördert. Ebensogut und unlogisch könnte argumentiert werden, daß Entwicklungshilfe zu Lasten des Nationalstraßenbaus vermehrt werden solle; denn auch hier bestünde kein Kausalzusammenhang.

Friedensförderung

Friedensförderung wie auch Entwicklungshilfe sind – sofern sie politisch neutral durchgeführt werden – sinnvoll. Es handelt sich dabei um Aufgaben, denen sich die Schweiz nicht entziehen darf. Somit liegt es sicher auch im Aufgabenbereich der Synode, sich mit diesen Themen zu befassen.

Aber die beiden Probleme haben nichts mit Landesverteidigung zu tun, außer daß unsere Armee eben für unser Land Friedenssicherung bedeutet.

Friedensforschung und -förderung ist nicht eine Alternative zur bewaffneten Abwehr und kann nicht zu Lasten dieser geschehen.

Keiner, der unser Land beherrschen will, wird sich von seiner Absicht abbringen lassen, weil wir Friedensförderung betreiben.

Am Schluß dieser Überlegungen muß aber doch betont werden, daß ein großer Teil der Synodalen fest zum Gedanken der bewaffneten Landesverteidigung steht und daß die schweizerischen Bischöfe in ihrem hervorragenden Kommentar, der in seiner Klarheit und Realität nichts zu wünschen übrig läßt, eindeutig Stellung beziehen. Er sei deshalb hier nochmals zitiert: «Aufwand für den Frieden und Aufwand für die Armee werden als gegensätzlich dargestellt (im Text). Dies kann Anlaß zu Mißverständnissen sein, weil die wesentliche Hinordnung der Armee auf die Bewahrung des Friedens übersehen wird.»

Oberst i Gst Hans W. Britschgi, Aarau